

Ley para las

Sedes de Empresas Multinacionales

Erstellt durch:

Kerstin Friebel

Deutsch-Panamaische Industrie- und Handelskammer

Juli 2010

1. Einleitung

In einer sich stetig weiter globalisierenden Welt wächst für international agierende Unternehmen die Notwendigkeit, regionale Niederlassungen zu errichten.

Die Republik Panama kann, aufgrund seiner zentralen geographischen Lage zwischen den beiden Amerikas, aus dieser Entwicklung besonderen Nutzen ziehen.

Panama bietet neben seine geographisch strategisch günstigen Lage weitere wichtige Vorzüge, als da wären ein stabiles politisches, soziales und ökonomisches Umfeld sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur.

Panama ist ein Dienstleistungsland. Im wesentlichen hervorzuheben sind hier die Aktivitäten des Panamakanals, die Freihandelszone Colón sowie das internationale Bankenzentrum in Panama-Stadt.

Panamas Bedeutung als logistisches Drehkreuz für den Lateinamerika-Handel ergibt sich auch aufgrund seiner gut ausgebauten Infrastruktur (Häfen, Flughäfen) sowie Sonderwirtschaftszonen.

Panama verfügt über ein gut ausgebautes Flughafennetz mit sechs regionalen Flughäfen und diversen Landebahnen, die von den Airlines COPA, TACA, Air Panamá und Aero Perlas bedient werden. Der internationale Flughafen Tocumen ist unweit der Hauptstadt Panama-Stadt gelegen. 14 international agierende Airlines verbinden die Republik Panama mit wichtigen Flugzielen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Lateinamerika und Europa.

Zudem verfügt Panama über ein exzellentes Telekommunikationsnetz.

Die Verabschiedung des Gesetzes 41 im Jahre 2007 (Ley 41 de 2007) soll multinational agierenden Unternehmen weitere Anreize setzen, sich für den Standort Panama als regionalen Verwaltungssitz zu entscheiden.

2. Gesetzliche Grundlage

Das Ley 41 de 2007 zielt darauf ab, multinationale Unternehmen zur Errichtung einer Geschäftsstelle in Panama zu veranlassen, Investitionen anzuziehen und zu fördern, Arbeitsplätze zu generieren, Wissenstransfers zu begünstigen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Panamas zu erhöhen.

(Artículo 1)

Das Ley 41, 2007 ist bereits reglementiert sowie durch zahlreiche Dekrete konkretisiert worden.

3. Voraussetzungen für Anwendung des Ley 41 de 2007

Die Vorzüge, die das Gesetz bietet, gelten ausschließlich für Sedes de Empresas Multinacionales (SEM). Das Ley 41 definiert diese als jene multinational agierenden Unternehmen, die von Panama aus an ihr Stammhaus oder andere Niederlassungen oder an assoziierte Unternehmen vom Gesetz definierte Serviceleistungen anbietet oder in Panama sein Stammhaus errichten. Die Niederlassungen müssen zudem zu einem multinationalen Unternehmen zugehörig sein, das international oder regional operiert oder in seinem Ursprungsland von Bedeutung ist (Artículo 3). Voraussetzung für den Erhalt einer Licencia de SEM ist es demnach, einen Verwaltungssitz in Panama zu gründen. Dieser kann die strategische Planung für die Region Lateinamerika organisieren, logistische Aufgaben und die Lagerhaltung von Teilkomponenten des Endproduktes übernehmen, Unternehmen der Firmengruppe oder Kunden technisch unterstützen, die Finanzierung, Buchführung der Firmengruppe oder die Datenverarbeitung übernehmen oder/ und Marketingaktivitäten organisieren. Hinzuzufügen ist, dass die oben aufgelisteten Dienstleistungen sich ausschließlich an Unternehmen der eigenen Firmengruppe sowie deren Kunden richten dürfen. Nicht in den Genuss einer Licencia de SEM kommen Anwaltskanzleien oder Firmen, die ihre Dienstleistungen direkt ihren Kunden anbieten. Des weiteren müssen die Aktiva des Mutterunternehmens mindestens \$ 200 Millionen betragen. Im Falle einer Niederlassung des Stammhauses in Panama muss ein Startkapital von mindestens \$ 2 Millionen vorliegen. Liegt eine Börsennotierung vor, so ist ein Grundkapital von mindestens \$ 2 Millionen erforderlich.

4. Beneficios

Die Anreize, die das Gesetz bietet, sind sowohl aufenthalts- als auch zoll- und steuerrechtlicher Art. Zudem werden administrative Vorgänge erleichtert.

Aufenthaltsrechtliche Regelungen

Für Unternehmen, die eine entsprechende Lizenz erworben haben, kommt die gesetzlich verankerte Begrenzung des ausländischen Personals auf maximal 10% nicht zur Anwendung. Das Unternehmen hat die Möglichkeit, in unbegrenztem Umfang, ausländisches Personal des Vertrauens für leitende Tätigkeiten des oberen oder mittleren Managements zu beschäftigen.

Des weiteren wird die Visavergabe erleichtert. Es werden drei Visatypen unterschieden: Visa für dauerhaft beschäftigtes Personal (Visa de Personal Permanente de SEM), Visa für temporär beschäftigtes Personal (Visa de Personal Temporal de SEM) sowie Visa für Angehörige des dauerhaft beschäftigten Personals (Visa de Dependiente de Personal Permanente de SEM). Die Visa de Personal Permanente de SEM richten sich der Länge nach an den zugrundeliegenden

Arbeitsverträgen; mit einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren. Nach Ablauf dieser kann beliebig häufig ein weiteres Visum, ebenfalls mit einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren, beantragt werden. Ebenso verhält es sich mit den Visa de Dependiente de Personal Permanente de SEM. Dieses kann beantragt werden für den Ehepartner; die minderjährigen Kinder; die Kinder bis maximal 25 Lebensjahren, falls diese ein Studium nachgehen; die Kinder, sofern diese eine Behinderung aufweisen (und bei ihnen wohnen) sowie die Eltern des Antragstellers, falls eine Vormundschaft besteht. Die Visa de Personal Temporal wird ausländischem Personal verliehen, wenn dieses für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten beschäftigt ist. Diese Visa können einmalig für maximal drei weitere Monate verlängert werden.

Inhaber eines Visa de Personal Permanente oder Personal Temporal de SEM dürfen keine weiteren Arbeitsaktivitäten außerhalb des Geschäftsbereichs der SEM nachgehen.

Die SEM sind verpflichtet, Änderungen des Status des ausländischen Personals unverzüglich der Secretaría Técnica de la Comisión mitzuteilen.

Die Unternehmen sind des weiteren verpflichtet, ihr ausländisches Personal sowie deren Angehörige mit einer Krankenversicherung zu versorgen.

Zollrechtliche Regelungen

Inhaber eines Visa de Personal Permanente de SEM haben die Möglichkeit, alle zwei Jahre bei der Autoridad Nacional de Aduanas den zollfreien Import eines motorbetriebenen Fahrzeuges für den persönlichen oder familiären Gebrauch zu beantragen. Ebenso können Gegenstände des häuslichen Bedarfs bei der Erstinverlaffung zollfrei eingeführt werden. Dies kann in dem Zeitraum von drei Monaten vor der Ankunft in der Republik Panama bis sechs Monate nach der Einreise realisiert werden. Werden zollfrei eingeführte Gegenstände des häuslichen Gebrauchs sowie Fahrzeuge binnen der ersten drei Jahre weiterverkauft, vermietet, in Garantie gegeben oder zwangsversteigert, so sind vorher die entsprechenden Gebühren und Steuern nachzuzahlen.

Inhaber eines Visa de Personal Permanente de SEM sind von der Einkommensteuer (Impuesto sobre la Renta) immer dann befreit, wenn ihre Einkünfte vom sich im Ausland befindenden Stammhaus entrichtet werden. Für panamaische Mitarbeiter sowie ausländische Arbeitnehmer, die einen anderen Migrationsstatus innehaben, gilt dieses nicht.

Steuerrechtliche Regelungen

Inhaber einer Licencia de SEM sind von der Mehrwertsteuer (ITBMS) befreit, sofern die jeweilige Leistung ins Ausland exportiert wird. Die Leistung muss aus Panama heraus angeboten, jedoch im Ausland vollendet oder konsumiert werden. Die Befreiung von der ITBMS gilt zudem nur, wenn der Leistungsempfänger kein in Panama steuerpflichtiges Einkommen generiert. Dienstleistungen, die

an Unternehmen innerhalb der Republik Panama angeboten werden, sind mehrwertsteuerpflichtig. Dies gilt auch dann, wenn es sich um Unternehmen derselben Firmengruppe handelt. Zudem gilt die Befreiung von der ITBMS nicht für den Kauf von Waren und Dienstleistungen in Panama oder deren Import.

Panamas Steuersystem basiert auf dem Territorialprinzip. Leistungen, die ins Ausland exportiert werden, sind folglich von der Körperschaftssteuer (Impuesto sobre la Renta) befreit.

Manager der Unternehmen mit Licencia de SEM sind nicht verpflichtet, Beiträge zur Seguro Social und zur Seguro Educativo zu leisten.

Ventanilla Única de Trámites de Inversiones

Ziel der Gründung der Ventanilla Única de Trámites de Inversiones ist die Beschleunigung und Genehmigung von Formalitäten. Ihre Befugnisse werden im Decreto Ejecutivo No. 28 im Jahre 2009 konkretisiert. Durch die Ventanilla Única werden demzufolge folgende Formalitäten in die Wege geleitet:

- Ausstellung der Licencias de SEM
- Ausstellung und Verlängerung der Visa
- Registrierung ausländischer Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe noch nicht dem Unternehmen zugehörig waren
- Alle weiteren vom Ley 41 de 2007 geforderten Genehmigungen

Falls ausländische Arbeitnehmer mit einem anderen Migranten-Status als den oben genannten angestellt werden, so ist hierfür nicht die Ventanilla Única zuständig.

5. Liste der Unternehmen mit SEM

Bereits für den Standort Panama entschieden haben sich folgende multinationale Unternehmen:



P&G



6. Kontakt

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://sem.mici.gob.pa/index.php>

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Ministerio de Comercio e Industrias

Plaza Edison, Sector El Paical, Piso 2

Tel.: (507) 560-0709

Postanschrift: 0815-0111 Zona 4, Panamá, República de Panamá

E-Mail: sem@mici.gob.pa